

Ostdeutsche - Rundschau 118  
1. IV. 1919

### Ein Doktorat der Staatswissenschaften.

Die Deutschösterreichische Staatskorrespondenz meldet: Wie wir erfahren, wird in den nächsten Tagen eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht erscheinen, mit welcher an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der deutschösterreichischen Universitäten das Doktorat der Staatswissenschaften eingeführt wird.

Das Doktorat der Staatswissenschaften soll ein wissenschaftlicher Grad sein, aus dem Berechtigungen nicht abgeleitet werden können.

Die Bedingungen zur Erlangung dieses Doktorates sollen die Absolvierung eines mindestens sechssemestrigen Studiums an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in der Eigenschaft eines ordentlichen Hörers, die obligatorische Frequenz der allgemeinen Vorlesungen über politische Oekonomie und öffentliches Recht, die Betätigung in Proseminarien und Seminarien, die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung eines zweistündigen Haupt- und eines Nebensummas aus den obgenannten Fächern und eines Nebensummas aus einer der Wahl des Kandidaten überlassenen privatrechtlichen Disziplin sein.

Die genannte Vollzugsanweisung tritt mit Beginn des Sommersemesters 1919 in Kraft.